

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich am Sonntag und am Montag. Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger wesentlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verfassungen od. d. Beschlüsse der Verwaltungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben. Die Befreiung des Anzeigen-Preises wird bei entsprechender Änderung eine Nummer bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Rückzug geht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 7

Mittwoch, den 23. Januar 1924

23. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Gewerbetamnerbeiträge.

Die Gewerbetamner Dresden hat beschlossen, zur Deckung ihres Bedarfs für das Rechnungsjahr 1923/24 von ihren Beitragspflichtigen einen weiteren Beitrag von 1 Goldpfennig auf je 10 Mark Reichseinkommen-Steuer von dem für das Rechnungsjahr 1921 ermittelten Einkommen aus Gewerbebetrieb erheben zu lassen.

Diese Beiträge sind bis

3. Februar 1924

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu entrichten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß gegen die Abforderung des Beitrages der Einspruch nicht zulässig ist, es sei denn, daß der Gewerbebetrieb aufgegeben ist.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Januar 1924.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 23. Januar 1924.

— Des Winters Herrlichkeit und Macht ist über Nacht zu Wasser geworden, schadel! Er offenbarte in den letzten Wochen ein Stück jener echten Winterpoesie, die auch die launig so leblose Jahreszeit, ansprechend und anheimelnd gestaltet. Glühende Eisjaden, diamantfunkelnder Raupreif, knirschendes Eis auf Wegen und Stegen und Schnee wie ein in der Klenge lange nicht verzeihliches. Die scharfe, klare Luft erzeugte rote Backen und stöhnliche Laune. Winterpoesie jeder Art belebte das Landschaftsbild und besonders die Nadelbäume erstrahlten sich reger Benutzung. Lustiges Gledengeläut sorgte für Stimmung und Leben. Wohl wird der grimmtige Geselle noch manche Anstrengung für Zurückhaltung seiner Macht machen, aber Frau Sonne gewinnt täglich mehr Einfluß. Die Tage werden länger. Frisches Hoffen und Vertrauen zieht in die Herzen.

— Der Reichsminister der Finanzen erläßt im „Reichsanzeiger“ eine Bekanntmachung, nach der er in Einklang mit den zuständigen obersten Landesbehörden das auf Papiermarkt lautende Notgeld, dessen Aussteller im Gebiete der Länder Sachsen und Thüringen ihren Sitz haben, mit Wirkung vom 25. Januar 1924 aufruft. Die Einlösungsdauer läuft bis einschl. 25. Februar 1924. Soweit ein Aussteller bereits von sich aus sein Notgeld mit einer Einlösungsdauer, deren Ende von dem 25. Februar 1924 liegt, aufgehoben hat, verbleibt es bei diesem früheren Ende der Einlösungsdauer. Ausgenommen von diesem Aufruf ist das Notgeld der deutschen Reichsbahn.

— Die Regelung der Bankzinsen. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich mit den für die Rentenmarktkredite geforderten Zinssätzen beschäftigt und mit den Banken Verhandlungen über die angemessene Höhe der Zinsen für solche Kredite aufgenommen. Das Ministerium reht auf dem Standpunkte, daß Rentenmarktkredite, die mit 10 bzw. 12 Prozent mit Goldklausel von der Reichsbank an die Banken vergeben werden, nur in einer dieser Sätzen entsprechenden Weise an die Privatkreditnehmer weitergegeben werden dürfen.

— Das Ministerium für Volksbildung hat die Zulassung der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen zum Studium an den Hochschulen neu geordnet. Es macht diese Zulassung nicht mehr wie bisher vom Erwerb des Wahlschulzeugnisses, sondern nur noch vom Besitz des Reifezeugnisses eines sächsischen Seminars abhängig und verleiht den Seminarabiturienten für das Studium innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig und der Allgemeinen sowie der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden außer den rechtsrechtlich bestimmten alle Berechtigungen der Abiturienten des Realgymnasiums, wenn sie in der Seminarreifeprüfung in Latein und Französisch, die Berechtigung der Oberrealschulreifeprüfung, wenn sie in dieser Prüfung in Französisch und Englisch geprüft worden sind. Ergänzungsprüfungen werden ihnen im gleichen Maße auferlegt, wie den Abiturienten der Realgymnasien oder Oberrealschulen.

— Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei gibt folgendes bekannt: Nach § 1, Absatz 2, des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. März 1921 kann das Gesamtministerium bei dem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens von der Verbringung der Unterschrift von 1000 Stimmberechtigten absehen, wenn der Vorstand einer

Bereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß 20000 ihrer stimmberechtigten Mitglieder den Antrag unterstützen. Der von dem Landesarbeitsausschuß der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Sachsens am 4. dieses Monats gestellte Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über Auflösung des Landtags läßt es zweifelhaft, ob damit den gesetzlichen Voraussetzungen entsprochen ist. Der Landesarbeitsausschuß ist deshalb aufgefordert worden, den Nachweis zu führen, daß er die Eigenschaft des Vorstandes einer Vereinigung im Sinne des Gesetzes besitzt.

— Bei der Berechnung des zehnprozentigen Lohnabzugs ist der volle Arbeitslohn des steuerpflichtigen Arbeitnehmers abzüglich des Werbungskostenpauschbetrags (des sog. steuerfreien Lohnbetrags) zugrunde zu legen. Nach diesem verfahren Beträge ist auch die einprozentige Ermäßigung des Lohnabzugs für jeden hierbei in Betracht kommenden Angehörigen des Steuerpflichtigen festzusetzen, so daß sich alsdann für die Berechnung des endgültigen Lohnsteuerbetrags die Prozentzahl 10 für jeden dieser Angehörigen um 1 mindert. Wenn also z. B. ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern 150 Mk. Monatslohn bezieht, so sind statt 10 v. H. 7 v. H. des mit den steuerfreien Lohnanteile von 50 Mark monatlich verfahrenen Arbeitslohnes als Steuerabzug inzurechnen, mithin monatlich 7 Mark. Unrichtig ist es dagegen, wenn die einprozentige Ermäßigung vom vollen Arbeitslohn im obigen Beispiele also von 150 Mark, berechnet wird, so daß dann nur ein Lohnsteuerbetrag von 5,50 Mark verbleiben würde. Soweit Arbeitgeber den Steuerabzug in dieser unrichtigen Weise berechnet haben, tun sie gut, wenn sie die Berechnungen umgehend berichtigen und die etwa zu wenig inurechneten Steuerabzugsbeträge den Finanzämtern zu führen. Andernfalls würden sie sich der Bestrafung wegen Steuerhinterziehung aussetzen.

Dresden. Am Montagmorgen unternahm die Kriminalpolizei mit Unterstützung des uniformierten Gendarmenkorps eine Razzia in den Schankwirtschaften der Neue Gasse. 240 Personen, darunter 30 Frauen, wurden zur Prüfung ihrer Personen- und Aufenthaltverhältnisse mit Vorkastwagen dem Polizeipräsidium vorgeführt. Bei 29 Männern und 5 Frauen macht sich die F. Annahme erforderlich, da sie von Behörden gesucht oder mit Strafzinsen in Verbindung gebracht wurden. Unter den Festgenommenen befindet sich eine Person, die trotz Vorlegung solcher Ausweiskopie eines im Vogtlande begangenen Straftatens überführt werden konnte. Bei der Durchsicherung aller Räume wurden verschiedene Gegenstände gefunden, deren Zusammenhang mit strafbaren Handlungen noch geprüft wird.

Wachau. Hier wurden von unbekanntem Einbrecher aus einer Fabrik 21 große und 12 kleine Eisenbahnkuppelungen im Gewicht von über vier Zentnern gestohlen. Die Kuppelungen lagen zur Ablieferung bereit.

Birna. Im Stadtteil Jüssen wurde eine Bismarck auf der Straße gestohlen. Man will beobachtet haben, daß sich in einem Keller mehrere Jungs dieses gefährlichen Ragers aufhalten. Mit diesem Gang ist erwiesen, daß sich die Bismarcken bis in die Weisung verpflanzt haben.

Großbrosdorf. Es vollenden sich 300 Jahre, daß die Familie Herrm. Großmann im Besitze ihres Gutes ist. Der derzeitige Besitzer ist der Älteste aus derselben Familie. Im Jahre 1624 hat sein Urgroßvater von einem Vetter gleichen Namens das Gut gekauft.

Großschönau. Der 19-jährige Schlossergeselle B. M. Morawed von hier unterhielt mit der 32-jährigen Heizersfrau Marie Hode aus Wornsdorf ein Versteherhältnis. Der junge Mann, ein Sohn des hiesigen Oefenschmiedes M. Morawed, ging am Sonntag nachmittag mit der Frau in die Obstplantagen hinter den Gutberg und schoß nach dem Plane der beiden, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, dreimal mit dem Revolver auf sie. Als die Schwerverletzte mit zwei Einschüssen unterhalb der Herzgegend und einem in der Höhe des Magens zusammenbrach, richtete Morawed die Waffe auf sich selbst und tötete sich mit einem Schuß. Die Hode wurde in das Wornsdorfer Spital eingeliefert.

Freiberg. Die erste Sitzung des neugewählten Stadtverordnetenkollegiums führte zu einem äußerst heftigen Zusammenstoß zwischen der bürgerlichen Mehrheit und der sozialistisch-kommunistischen Minderheit. Der sozialdemokratische Stadtverordnete und Landtagsabgeordnete Tempel hielt wiederum, wie schon so oft, eine seiner bekannten Reden außerhalb der Tagesordnung. Als ihm hierauf der

deutschnationalen Gemeindevorordnete Studentrat Kühn in sachlicher Weise scharfe Vorhaltungen machte, kam es zu tumultuariösen Szenen. Nach der Sitzung wurden die deutschnationalen Stadtverordneten sowohl im Rathaus, als auch auf dem Obermarkte angepöbelt. Auch Bürger, die nicht Stadtverordnete sind, wurden auf der Eblischen Straße belästigt.

Hainichen. Im Anschluß an eine am Donnerstagmorgen abgehaltene Versammlung der Erwerbslosen sollte ein Umzug durch die Stadt stattfinden. Diese Demonstration richtete sich gegen die Verpflichtung der Erwerbslosen, gemeinnützige Arbeiten auszuführen. Gendarmen ließen in der Gedultstraße den Zug auf. Als gegen neue Ansammlungen Gendarmen unter Vermeidung der Anwendung von Waffen oder Summtrümpeln vorging, kam es zu Schlägereien. Vier Personen, darunter der neugewählte kommunistische Stadtverordnete Mehnert, wurden verhaftet.

Kaunhof. In Klinga schoß ein Gärtnerbursche beim Spielen mit einem Leßling dem Kinde eines Obergärtners eine Kugel in den Unterleib. Das Kind verstarb im Leipziger Krankenhaus an den Folgen der Verletzung.

Seringwalde. Die von der hiesigen Notgemeinschaft im großen Saale der Herberge zur Heimat eingerichtete Winterkammer erfreut sich bei dem anhaltenden strengen Winter steigender Benutzung. Die Notgemeinschaft gibt auch an 30 Personen täglich Speisemarken aus, für die ebenfalls in der Herberge zur Heimat ein unentgeltliches Mittagsgesicht eingenommen werden kann.

Falkenstein. Große Sprengstoffdiebstähle beschäftigen gegenwärtig die zuständigen Polizeibehörden. So wurde in hiesiger Flur ein Pulverhaus erbrochen und daraus 4000 Sprengkapseln, ferner Perkunit sowie Pyrolit und ein Pulverbehälter im Gesamtgewicht von 135 Kilogramm geraubt. Ferner wurde das im Oberwalde gelegene Pulverhaus des Serpentinbrüchens in Flur Langenberg erbrochen und 2000 Sprengkapseln, sowie je ein beträchtlicher Behälter Schwarzpulver, Sprengstoff-Pyrolit, Jändschur und zur Sprengung gehörige Werkzeuge und Materialien aller Art erbeutet. In Flur Rastau wurde das Dach eines Pulverhauses erbrochen und die darin aufbewahrten Sprengmaterialien, wie Pyrolit- und Silolitpatronen, entwendet. Es wird vermutet, daß die Täter gute Orientierung besitzen und die Sprengstoffe zur Verwendung verbrochener politischer Zwecke rauben.

— Die den Kraftwerken Belsch, Betriebsdirektion Annaberg gehörige 30 000 Voltleitung Schopau-Bodau, die vom Staat erbaut wurde, ist jetzt ohne Umstände unter Spannung gesetzt und dem Betrieb übergeben worden.

### Kirchennachrichten.

Freitag, abends 8 Uhr Gelferinnenvorbereitung und Bibelkunde für Jungmädchen.

### Dresdner Schlachtviehmarkt.

21. Januar 1924.

Auftrieb: 63 Ochsen, 131 Bullen, 129 Kalben und Kühe, 291 Rälber, 164 Schafe, 593 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 24—42, Bullen 22—42, Kalben und Kühe 12—42, Rälber 44—62, Schafe 25—53, Schweine 50—76.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfstelle für Rinder 20 %, für Kalber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

### Produktenbörse.

21. Januar 1924.

Weizen 15,6—15,8. Roggen inländisch 14,30—14,80. Sommergerste 17—18, Hafer 12—12,25. Raps 11—22. Rottklee 155—170. Erbsenrohpreis 10,50—11. Jüderschmalz 14—22. Weizenklee 7,7—7,9. Roggenklee 7,2—7,6. Weizenmehl 28—29,5. Roggenmehl 26—27,5.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark.

Kotter, Mehl, Erbsen, Bohnen, Weizen und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.